

Katholische Gemeinde Sankt Franziskus



Maßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Infektionen im Gemeindehaus St. Franziskus

Ab dem 02.06.2020 können die Gemeindehäuser im Pastoralen Raum Dortmund-Mitte wieder geöffnet werden. Es gelten die nachfolgenden Maßnahmen und Regeln, um eine mögliche Ansteckung mit COVID-19 zu vermeiden. Sie sind unter der Verantwortung von Propst Andreas Coersmeier für alle Gemeindehäuser im Pastoralen Raum Dortmund-Mitte erarbeitet, auf die spezifische Situation des Gemeindehauses St. Franziskus übertragen und von Kirchenvorstand St. Franziskus beschlossen worden. Sie werden bis zum Ende der Sommerferien (einschließlich 11. August 2020) verbindlich festgelegt:

1. Organisatorisches

- Am Eingang des Gemeindehauses steht Desinfektionsmittel bereit. Dieses muss nach Betreten des Gebäudes benutzt werden.
- Während des Aufenthaltes im Gemeindehaus ist – außer am Sitzplatz – das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus ist der Hygieneabstand von 1,5 - 2,0 Metern einzuhalten.
- Werden Stühle gestellt (z.B. als Stuhlkreis), haben die Gruppenleitungen die Stühle vor Beginn der Raumnutzung aufzustellen oder dafür zu sorgen, dass diese aufgestellt werden. Die Stühle werden nach der Raumbelagung ebenfalls von zwei Personen weggeräumt. Dadurch soll ein Kreuzen der Laufwege innerhalb eines Raumes eingeschränkt werden.
- In den genutzten Räumen bleiben ein bis zwei Fenster dauerhaft geöffnet. Nach Benutzung der Räume sind diese zu schließen.
- Es ist bei jeder Zusammenkunft von mehr als 3 Personen eine Anwesenheitsliste zu führen. Die Liste enthält Namen, Anschrift und Telefonnummer der Anwesenden. Die Anwesenheitsliste wird von der Gruppenleitung für 4 Wochen datenschutzkonform aufbewahrt.
- Das Gemeindehaus wird für 14 Tage geschlossen, wenn bei einer Person, die das Gemeindehaus genutzt hat, eine COVID-19-Erkrankung amtlich nachgewiesen wird.

2. Sanitäranlagen

- Die Sanitäranlagen dürfen benutzt werden.
- Die Sanitärräume sind einzeln zu betreten.
- Vor den Toiletten steht ein Tisch mit Desinfektionsmitteln bereit.
- Die Handdesinfektion nach der Benutzung des WCs ist verpflichtend.

3. Küchenbenutzung

- Die Küchen dürfen auf dem Hintergrund der aktuell geltenden notwendigen Abstands- und Hygieneregeln nicht genutzt werden. Die Zubereitung oder das Aufwärmen von Speisen ist derzeit nicht möglich, dazu zählt auch Gebäck (z.B. Kuchen, Torten).
- Getränke und entsprechender Gläser können in Absprache mit dem Pfarrbüro zur Verfügung gestellt werden.

4. Nutzungsberechtigung und Raumbelagung

- Die Nutzung des Gemeindehauses muss vorab telefonisch mit Angabe der Gruppengröße im Pfarrbüro angemeldet werden. Die Pfarrsekretärin koordiniert in Absprache mit dem Hausmeister die Belagung der Räume.
- Im Pfarrbüro kann ein Schlüssel abgeholt werden. Für jede Gruppe muss dabei deren Vertreter / Leiter die Kenntnisnahme dieser Regelungen unterschreiben. Gruppen oder Einzelpersonen, die einen eigenen Schlüssel haben, müssen ebenfalls **vor jeder Nutzung vorab** diese Regelungen unterschreiben.

Katholische Gemeinde Sankt Franziskus



- Zur Nutzung freigegeben sind der große Saal (178m²), evtl. mit Trennwand aufgeteilt auf die Gartenseite (123m²) und die Straßenseite (55m²), der kleine Saal (50m²) und der Alardus- / Musikraum (64m²). Ebenfalls freigegeben ist in Absprache mit dem Guardian des Klosters der Rettler-Raum im Franziskanerkloster (36m²) Die Räume dürfen mit höchstens 1 Person je 5 m² Raumfläche genutzt werden, der große Saal also mit 35 Personen, (aufgeteilt 24, bzw. 11 Personen, der kleine Saal mit 10 Personen, der Alardus- / Musikraum mit 12 Personen und der Rettler-Raum mit 7 Personen.
- Die Räume im UG bleiben geschlossen.
- Der Aufzug darf in der Regel nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Das Treppenhaus dient nur zum Zugang in die einzelnen Etagen.
- Die Kleiderkammer erstellt ein eigenes Konzept, bevor sie wieder öffnet. Dieses wird der Gemeinde vor der Wiederöffnung zur Prüfung vorgelegt.
- Die Bücherei ist im reduzierten Umfang geöffnet und hat nach Maßgabe der Katholischen öffentlichen Büchereien im Erzbistum Paderborn ein eigenes Hygienekonzept.
- Es kann zu Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen. Die Abstimmung wird zwischen den Gruppierungen und dem Pfarrbüro koordiniert.

5. Sonstiges

- Spiele und Aktionen bei denen die Abstandsregelung schwierig oder nicht einzuhalten ist, dürfen nicht stattfinden. Die Gruppenleitungen tragen die Durchführungsverantwortung.
- Für kirchenmusikalische Gruppen und Chöre gelten die „Empfehlungen Kirchenmusik“ des Erzbistums Paderborn in der jeweils gültigen Form und sind zwingend einzuhalten
- Eine Vermietung unserer Räumlichkeiten an Dritte ist aktuell nur in Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den KV möglich. Die Veranstalter haben dem KV ein entsprechendes Hygienekonzept für Ihre Veranstaltung vorzulegen und für die Umsetzung zu sorgen.
- Die Regelungen der Hausordnung sind ebenfalls zu beachten.

Es gelten weiterhin die ordnungsbehördlichen Regelungen der Stadt Dortmund. Falls es zu einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 kommt, behalten wir uns die sofortige Schließung unserer Gemeindehäuser vor.

Auch wenn die oben stehenden Regelungen noch viele Beschränkungen für die Nutzung beinhalten, sind sie doch ein erster Schritt hin zu einem „normalen“ Betrieb im Gemeindehaus. Bitte helfen Sie mit, verantwortungsbewusst den richtigen Weg zwischen notwendigen Einschränkungen und wünschenswerten Freiheiten zu gehen, damit niemand zu Schaden kommt und trotzdem unser Gemeindeleben erhalten und neu belebt wird.

Für den Pastoralen Raum Do.-Mitte
Für das Seelsorge-Team St. Franziskus
Für den Pfarrgemeinderat
Für den Kirchenvorstand

Propst Andreas Coersmeier
Bruder Martin Lütticke

Ich bestätige die Kenntnisnahme der oben stehen Regelungen zur Nutzung des Gemeindehauses.

Dortmund, den

Name:

Gruppierung: